

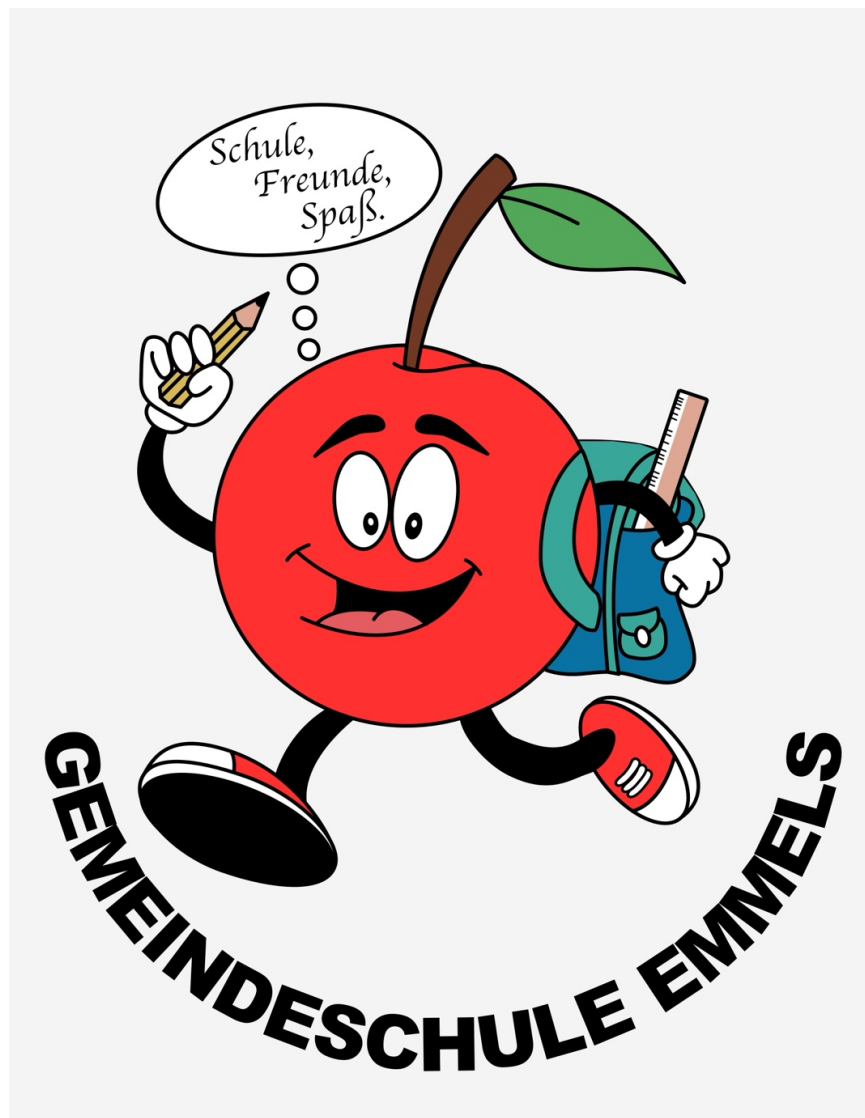
Gemeindefusion Recht – Emmels – Rodt

Gemeindeschule Emmels

Emmels, Schulstraße 8 - 4780 ST.VITH

Tel: 080 22 67 68

schule.emmels@belgacom.net



Schulordnung

Version September 2025

Unsere Schulordnung gibt Antwort auf folgende Fragen:

Wie schreibe ich mein Kind ein?

Beim ersten Schulbesuch erhalten Sie vom Schulleiter oder der zuständigen Lehrperson ein Anmeldeformular, diese Broschüre sowie den aktuellen Schulkalender mit allen Schul- und Ferientagen.

Geben Sie das Einschreibformular ausgefüllt und unterschrieben am nächsten Tag bei der Schulleitung ab!

Wenn Sie später einen **Schulwechsel** innerhalb der Kindergarten- und Grundschulzeit beabsichtigen, müssen Sie ihr Kind spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn eines neuen Schuljahres bei der Schulleitung abmelden und anschließend an einer anderen Regelgrundschule anmelden.

Wie sind die Öffnungszeiten der Schule?

08.05 Uhr:	Die Schule wird geöffnet. Alle Kinder werden bis 08.20 Uhr auf dem Schulhof beaufsichtigt.
08.20 Uhr:	Unterrichtsbeginn für alle Primarklassen. Auch die Kg-Kinder begeben sich alle in die Klassen (Spielecken).
12.00 Uhr:	Ende des Vormittagsunterrichts
13.05 Uhr:	Beaufsichtigte Pause auf dem Schulhof Kinder, die mittags nach Hause fahren, dürfen frühestens ab 13.05 Uhr wieder zur Schule kommen!
13.20 Uhr:	Beginn der Nachmittagsaktivitäten für alle Kinder
15.10 Uhr:	Schulschluss für alle. Aufsicht auf dem Schulhof oder in einem Klassenraum bis 15.25 Uhr.
15:15 Uhr	Beginn der nachschulischen Aufsicht im angrenzenden Vereinslokal (mit Voranmeldung und gegen Bezahlung, 1,50€/Stunde)
17:15 Uhr	Ende der nachschulischen Aufsicht

Für alle gilt:	Kinder, die sich außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Schulgelände aufhalten, sind unbeaufsichtigt und nicht versichert!
----------------	---

Also achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind nicht zu früh zur Schule kommt und **spätestens 15 Minuten** nach Schulschluss (mittwochs um **12:15 Uhr**) abgeholt wird.

Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen die Kinder nicht ins Schulgebäude!

Was geschieht, wenn mein Kind zu spät zur Schule kommt?

Für die **Kindergartenkinder** gilt:

Sollten Sie nach 08.20 Uhr (bzw. nach 13.20 Uhr) in der Schule ankommen, ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind bis in das Schulgebäude begleiten, weil die schwere Eingangstür für kleine Kinder nur mühsam zu öffnen ist. Ebenso ist es möglich, dass die Kindergärtnerinnen kurzfristig eine Aktivität außerhalb des Gebäudes geplant haben.

Für die **Primarschulkinder** gilt:

Alle Primarschüler müssen pünktlich in der Schule sein. Kinder, die zu spät kommen, stören den Unterrichtsverlauf und verpassen oft wichtige Erklärungen oder Arbeitsanweisungen.

Was tun, wenn mein Kind gar nicht zur Schule kommt?

Kindergartenkinder sind nicht schulpflichtig. Ein Fernbleiben bedarf keiner formellen Entschuldigung. Trotzdem würden sich unsere Kindergärtnerinnen freuen, wenn Sie über den Grund einer längeren Abwesenheit Ihres Kindes informiert werden.

Jede Abwesenheit eines Primarschulkindes muss jedoch schriftlich begründet werden:

- Bei einer **halbtägigen**, einer **ein- oder zweitägigen** Abwesenheit (*gesundheitlich bedingt oder Todesfall eines Familienangehörigen*) sollten Sie via unserer App Skolengo Ihr Kind abmelden, sodass die Klassenlehrerin es eintragen kann.
- Bei einer drei- oder mehrtägigen Abwesenheit müssen Sie der Lehrperson ein ärztliches Attest vorlegen. Kinder, die längere Zeit wegen Krankheit fehlen, haben die Möglichkeit, den Dienst „Unterricht für kranke Kinder“ vom Zentrum für Förderpädagogik zu beanspruchen.
- Eltern müssen im Falle einer genehmigungspflichtigen Abwesenheit (Teilnahme an Sportveranstaltungen, Reisen während der Schulzeit) immer vorher einen begründeten Antrag zur Unterrichtsbefreiung für mitreisende schulpflichtige Kinder schriftlich beim Schulleiter beantragen.

Dieser kann in gewissen Fällen diesem Antrag zustimmen. Beträgt die Abwesenheit mehr als 3 Unterrichtstage, leitet der Schulleiter den Antrag an die Inspektion zur Genehmigung weiter.

- Ebenso weisen wir darauf hin, dass jedes Fernbleiben vom Sport- oder Schwimmunterricht ebenfalls schriftlich begründet werden muss. Kinder, die dem Schwimmunterricht fernbleiben, werden im SFZ beaufsichtigt.

Wie ist die Mittagsbetreuung organisiert?

Die Kinder können mittags in der Schule (Vereinslokal) unter Aufsicht ihr mitgebrachtes Mittagessen zu sich nehmen.

Zusätzlich wird von unserem Partner „Dabei“ täglich eine warme Mahlzeit angeboten. Jeden Montag sowie Donnerstag gibt es ein warmes Essen zum Preis von 2 Euro, jeden Dienstag sowie Freitag gibt es eine warme Suppe mit Einlage zum Preis von 1 Euro.

Jeden Montagmorgen nimmt der Koordinator die Essensbestellungen für die komplette Woche auf. Die Eltern der Kindergartenkinder sollten sich jedoch für die

Am Ende jedes zweiten Monats erhalten Sie eine schriftliche Rechnung aller Unkosten (Essen, außerschulische Aufsicht, Ausflüge etc.).

Diese Rechnung ist dann innerhalb von 10 Kalendertagen auf das Schulkonto der Grundschulfusion Recht-Emmels-Rodt zu überweisen.

Kontonummer: BE72 7310 0037 2716

Welchen Zweck erfüllt das Schülertagebuch?

Das Tagebuch ist ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule.

Es beinhaltet:

- den Wochenstundenplan der jeweiligen Klasse
- die zu verrichtenden Hausaufgaben
- wichtige Informationen (Briefe) der Schulleitung oder der Lehrpersonen an die Eltern
- schriftliche Eintragungen der Lehrpersonen über besondere Vorkommnisse
- Informationen der Eltern an die Lehrpersonen

Bitte kontrollieren Sie das Tagebuch regelmäßig.

Hausaufgaben

Unsere Schüler erhalten regelmäßig kleinere Hausaufgaben, die sie möglichst selbstständig erledigen sollten.

Warum geben wir Hausaufgaben?

- Sie helfen dem Schüler das Gelernte zu vertiefen, zu verbessern oder nachzuholen.
- Die Eltern bekommen hiermit die Möglichkeit, Ihr Kind in seiner schulischen Entwicklung zu begleiten. Es ist wichtig für jedes Kind, dass die Eltern sich für seine Leistungen interessieren. Hausaufgaben sind eine wichtige Rückmeldung für die Eltern, die ein Recht haben zu wissen, was in der Schule passiert.

- Die Unterstützung der Eltern beim Lernen kann für alle Kinder sehr fördernd sein. Besonders die schwächeren Schüler profitieren von dieser regelmäßigen „Nachhilfe“.

Welche Verhaltensregeln und Absprachen gelten in unserer Schule?

Jeder Klassenleiter bespricht zu Beginn eines jeden Schuljahres mit seiner Klasse die Grundverhaltensregeln, die ein sicheres, friedvolles und für alle angenehmes Zusammenleben in der Schule ermöglichen. Diese Regeln und Absprachen werden in der Schule kindgerecht verinnerlicht.

Als Erziehungspartner erwarten wir von den Eltern, dass Sie uns unterstützen bei einer möglichst konsequenten Einhaltung dieser Regeln.

Deshalb ist es wichtig, dass auch Sie diese Regeln und Absprachen kennen.

vor Schulbeginn:

- mit einer der Witterung angepassten Kleidung zur Schule kommen
- immer pünktlich zur Schule kommen
- ihr Fahrrad richtig in den Fahrradständer abstellen
- ihre Schultasche morgens selbst geordnet an dem vorgesehenen Platz, abstellen
- die Pause vor Schulbeginn möglichst draußen verbringen. Es ist verboten, vor 08.20 Uhr ins Schulgebäude (außer die Pausenhalle) zu gehen

im Schulgebäude:

- in Ruhe zu den Klassenräumen gehen
- ihre Kleider ordentlich an den Kleiderhaken und Ablagen aufhängen
- ihre Schultasche, ihr Pult, sowie die Klassenräume sauber und in Ordnung halten
- das nötige Schulmaterial (eine komplette Federmappe mit Schere, Leim und Schreibzeug, die Schwimm- und Turnsachen, Bastelmaterial, Hefte, etc.) dabei haben.
- auf eine korrekte Mülltrennung achten
- die Toiletten sauber halten und die Handtücher nur zum Abtrocknen der Hände gebrauchen. Das Spielen in den Toiletten ist verboten.
- während der Schulstunden korrekt sitzen und nicht unerlaubt aufstehen.

auf dem Schulhof:

- die Pausen möglichst draußen verbringen, weil der Körper Sauerstoff und Bewegung braucht
- Fundsachen der Aufsichtsperson abgeben. Es ist ratsam, die Kleidungsstücke der Kinder zu kennzeichnen
- nur mit dem Spielmaterial spielen, dass für ihr Alter bestimmt ist, sowie mutwilliges Beschädigen der Spielgeräte unterlassen
- nie das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen. Die Parkplätze gehören nicht zum Schulgelände
- Spielzeug, Sammelkarten, Rollschuhe, Rollerskates oder Skateboards nicht mitbringen
- den Rasenplatz nur bei trockenem Wetter betreten und im Winter das Schneeballwerfen aus Sicherheitsgründen unterlasse

im Umgang miteinander:

- den Mitschüler achten und respektieren.
- fair mit jedem spielen.
- stets höflich zu allen Kindern und Erwachsenen sind. Dazu gehört auf jeden Fall auch ein freundlicher Gruß, eine Entschuldigung, ein „Bitte oder Danke“.
- geduldig sind und sich nicht ständig vordrängeln.
- die Anweisungen der Erwachsenen ohne Widerrede annehmen und befolgen.

in der Mittagspause:

- den kurzen Zeitraum vorher nutzen, um zur Toilette zu gehen.
- mit ihrer Lehrperson nach dem Aufstellen in Reihen ruhig zum Esssaal gehen.
- den Anweisungen des Aufsichts- und Küchenpersonals folgen.
- während des Essens ihren Platz nicht unnötig verlassen.
- sich mit den anderen ruhig unterhalten, ohne zu schreien.
- mit Messer und Gabel essen.
- die Grundregeln der Höflichkeit und Tischmanieren befolgen.
- zum Schluss helfen, die Teller und Gläser zu stapeln und das Besteck in eine Schüssel zu sammeln.
- sich an die im Esssaal geltenden Regeln halten.

bei Schulschluss:

- wenn sie mit dem Auto abgeholt werden, auf dem Schulhof, bzw. im Spielsaal warten, bis man sie am Ausgang des Schulgeländes abholt. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist verboten.
- beim Nachhause gehen immer den Bürgersteig und später den Zebrastreifen beim Überqueren benutzen.

WICHTIG!

Alle Kinder wissen, dass eine Missachtung dieser Regeln zuerst eine mündliche Zurechtweisung sowie im Wiederholungsfall sofort eine Maßnahme zur Folge haben wird, die ins Tagebuch (Primar) bzw. in die Infomappe (Kindergarten) eingetragen und von den Eltern unterschrieben werden muss.

Sollte diese Maßnahme keine Besserung bewirken, folgt eine härtere Konsequenz.

In diesem Fall wird die Schulleitung informiert und kontaktiert anschließend die Eltern.

Auf dem Schulgelände ist die private Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und ähnlichen Geräten während Unterrichts- und Pausenzeiten nicht erlaubt.

Ausnahmen: Geräte, die der Gesundheit dienen (z. B. Blutzucker-Sensor/Handy) sowie schulische Nutzung auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson.